

## Betrugsbekämpfung bei Steuern: Respekt JA, Angst NEIN

**Österreich.** Die Steuer-Tarifreform bewirkt seit Jänner 2016 mehr „Netto vom Brutto“. Als Selbständiger müssen Sie auf Ihren nächsten Einkommensteuerbescheid warten! Wenn Sie nicht warten wollen, dann können Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen wegen Tarifreform stellen, um sofort von der Tarifreform zu profitieren. Der Fiskus wiederum erwartet sich 1,9 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen aus der Gegenfinanzierung. **Farbenkreis** gibt einen Überblick.

### Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Der Verfassungsgerichtshof hat die Registrierkassenpflicht grundsätzlich als nicht verfassungswidrig qualifiziert. Die neue Gesetzeslage ist allerdings frühestens ab 1. Mai 2016 zwingend anzuwenden. Ein Unternehmer erzielt in den ersten drei Monaten von Jänner bis März Umsatzerlöse von über 15.000 Euro und einen Barumsatz von über 7.500 Euro. Die Registrierkassenpflicht gilt frühestens ab 1. Mai 2016, die Vorjahresumsätze sind nach dem Höchstgerichtsurteil nicht heranzuziehen.

Bankomat- und Kreditkartenumsätze gelten auch nach dem Verfassungsgerichtshof als Barumsatz. Kein Barumsatz ist lediglich, wenn der Kunde via Zahlschein oder Telebanking auf das Bankkonto des Unternehmers ein-zahlt. Jetzt wissen Sie, wie die Registrierkassenpflicht vermieden werden kann: Drücken Sie Ihren Kunden einen Zahlschein in die Hand!

Flankiert wird die Registrierkassenpflicht mit der Pflicht zur Belegerteilung. Für jeden Barumsatz ist ein Beleg zu erteilen. Die Ausstellung eines elektronischen Beleges ist zulässig. Jeder Beleg hat eine fortlaufende Nummer, das Datum und den Zahlungsbeleg getrennt nach Steuersätzen aufzuweisen. Die Angabe der Menge bzw. die Art der Dienstleistung ist anzugeben. Bezeichnungen wie Mittagsmenü I, Hose, Herrenhaarschnitt, Teppichreinigung oder Ausmalen des Zimmers sollten ausreichend sein – „Speisen und Getränke“, ohne nähere Präzisierung, ist nicht ordnungsgemäß!

Der Kunde hat die Verpflichtung, den Beleg entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkei-

ten mitzunehmen. Wenn der Kunde dies nicht beachtet, gibt es für ihn keine Sanktionen. Allerdings kann sich ein Kunde der Mitwirkung beispielsweise bei Ermittlungen der Finanzpolizei (Befragungen) nicht entziehen, sonst drohen Zwangsstrafen.

### Kontenregister und Konteneinschau

Die Finanz baut gerade ein zentrales Kontenregister auf. Die Banken müssen die Stammdaten Ihrer Kunden laufend an den Fiskus melden – und zwar rückwirkend ab dem 1. März 2015! In das Kontenregister kommen auch Konten, die nach dem 1. März 2015 geschlossen werden. Es werden nur die Kundenstammdaten gemeldet, der Kontostand und einzelne Transaktionen sind nicht zu melden. Damit ist das Bankgeheimnis de facto Geschichte! Wenn es im Interesse der Abgabenerhebung zweckmäßig und angemessen ist, dürfen die Beamten der Finanzbehörde auf die „geheimen Daten“ zugreifen. Dabei benötigt die Behörde den Beschluss eines Richters beim Bundesfinanzgericht.

## Kapitalabflüsse und Schenkungen meldepflichtig

Die Banken sind nun verpflichtet dem Fiskus zu melden, wenn hohe Kapitalabflüsse von mehr als 50.000 Euro von Privatkunden und Depots natürlicher Personen abgehen. Gehen Sie daher davon aus, dass bei größeren Barabhebungen Meldungen an die Finanz erfolgen! Das Finanzamt kann unangenehme Fragen bezüglich der Herkunft des Geldes stellen.

Schenkungen vor 2008 waren steuerpflichtig, danach mit Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind Schenkungen binnen einer Frist von drei Monaten meldepflichtig. Erfolgt nicht binnen einer Frist von 3 Monaten eine Meldung bei der Finanz vom Geschenkgeber oder vom Geschenknehmer, dann haben Sie noch eine weitere Gnadenfrist von einem Jahr, um eine Selbstanzeige zu erstatten!

Verstreicht auch diese Frist ungenützt, kann die Finanz eine Strafe bis zu 10 % des geschenkten Betrages verhängen.

Sie möchten hohe Strafen, Zeit- und Energieverlust unbedingt vermeiden, dann fragen Sie Ihren Steuerberater:



**Mag. Erich Wolf**  
Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor  
[www.steuervolf.at](http://www.steuervolf.at)



Der  
steinharte  
Lack für  
innen.

DER WASSERLACK-PROFI,  
DER BESONDERS  
HART IM NEHMEN IST!

JETZT AUCH ALS  
SPRAY-QUALITÄT ERHÄLTlich!

Jetzt im 2+1 Sparpaket!\*

2x 2,5 L

Sigma Contour Aqua-PU Satin Weiß kaufen  
und 2,5 L Sigma Vorlack Aqua gratis erhalten!

oder

2x 5,0 L

Sigma Contour Aqua-PU Spray Satin Weiß  
kaufen und 5,0 L Sigma Contour Aqua-PU  
Spray Primer Weiß gratis erhalten!

\*Gilt für 2 x 2,5 L Sigma Contour Aqua-PU Satin Weiß oder 2 x 5,0 L Sigma Contour Aqua-PU Spray Satin Weiß in der Zeit vom 01.05. bis 31.07.2011

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Handelspartner vor Ort oder direkt bei Ihrem SIGMA-Berater unter [www.sigmacoatings.de](http://www.sigmacoatings.de)



**SIGMA  
COATINGS**